



Flossbach von Storch Invest S.A.

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171513

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

.....

Flossbach von Storch II - Defensive Allocation 2023

Anteilklassen R: ISIN LU1600702853 / RT: ISIN LU1600703828

(„übertragender Teilfonds“)

Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive

Anteilklasse ET: ISIN LU1245470593 / Anteilklasse E: ISIN LU2634693050 / Anteilklasse I: LU0323577840 / Anteilklasse R: LU0323577923 / Anteilklasse IT: LU1245470080 / Anteilklasse RT: LU1245470163 / Anteilklasse H: LU1245470247 / Anteilklasse HT: LU1245470320 / Anteilklasse QT: LU2369861955

(„übernehmender Teilfonds“)

.....

Die Anleger der vor genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen folgendes beschlossen hat:

Verschmelzung des Teilfonds Flossbach von Storch II - Defensive Allocation 2023 in den Teilfonds Flossbach von Storch – Multi Asset - Defensive

Der Teilfonds Flossbach von Storch II - Defensive Allocation 2023 („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive („übernehmender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 28. Juli 2023 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 31. Juli 2023 verschmolzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung wird die Anteilklasse „R“ des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse „E“ des übernehmenden Teilfonds und die Anteilklasse „RT“ des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse „ET“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Der übertragene OGAW ist als Feeder-OGAW mit einem Laufzeitende aufgesetzt worden. Als Master-OGAW dient bis zum Ende der Laufzeit der übernehmende OGAW. Die Laufzeit des übertragenden OGAW endet am 31. Juli 2023. Die Verwaltungsgesellschaft möchte den Anlegern des übertragenden Teilfonds durch die Verschmelzung, nach dem Laufzeitende, die Möglichkeit geben, weiterhin in der bisherigen Strategie investiert zu bleiben.



Sämtliche Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Barvermögen zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet, da es sich beim aufnehmenden Teilfonds um den derzeitigen Master-OGAW handelt, d.h. der übertragende Teilfonds investiert sein Vermögen aktuell bereits in den aufnehmenden Teilfonds, sodass es auf Seiten des aufnehmenden Teilfonds zu keiner Investition kommt, welche durch die Verschmelzung ausgelöst wird.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Flossbach von Storch II – Defensive Allocation 2023	Flossbach von Storch – Multi Asset - Defensive
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, als Feeder-OGAW die Wertentwicklung des Teilfonds Flossbach von Storch – Multi Asset - Defensive (Anteilklasse QT) („Master-OGAW“), einem rechtlich unselbstständigen Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Umbrella-Fonds, weitestgehend widerzuspiegeln. Der Master-OGAW wird von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet. Die DZ PRIVATBANK S.A. wurde zur Verwahrstelle des Master-OGAW bestellt. Ziel der Anlagepolitik des Master-OGAW ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Weiterhin sollen die Anlagen nach den Kriterien der Werthaltigkeit (Value) ausgewählt werden. Der Master-OGAW wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.	Der Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive („Teilfonds“) bewirbt ökologisch oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Weiterhin sollen die Anlagen nach den Kriterien der Werthaltigkeit (Value) ausgewählt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.
Anlagepolitik	Der Teilfonds investiert dauerhaft mindestens 85% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Master-OGAW. Der Teilfonds ist daher ein Feeder-OGAW im Sinne des Artikels	Der Fondsmanager beachtet bei seinen Anlageentscheidungen für den Teilfonds die Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik der Verwaltungsgesellschaft und die dort



	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	<p>77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Anlage in flüssige Mittel ist auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Anteile am Master-OGAW können bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.</p> <p>Unbeschadet der vorgenannten Anlagegrenze kann der Teilfonds bis zu 2 Monate vor Laufzeitende des Teilfonds bis zu 100% in flüssige Mittel anlegen.</p> <p>Aufgrund der vorgenannten Anlagegrenzen ist der Teilfonds daher nicht zielfonds-fähig.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie sonstiger Techniken und Instrumente ist nicht erlaubt.</p> <p>Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale, die mit dem Teilfonds beworben werden, und deren Umsetzung im Rahmen der Anlagepolitik, sind im Anhang 1b des Verkaufsprospektes enthalten.</p> <p>Der Master-OGAW investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen u.a. Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds, Derivate, flüssige Mittel und Festgelder zählen, wobei die Aktienquote auf maximal 35 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt ist. Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens dürfen indirekt in Edelmetalle investiert werden. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.</p> <p>Der Teilfonds ist ein Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088</p>	<p>enthaltenen Aspekte wie näher unter dem Abschnitt „Nachhaltigkeitspolitik“ des Verkaufsprospektes definiert. Flossbach von Storch folgt gruppenweit einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz: Als langfristig orientierter Investor legt Flossbach von Storch Wert darauf, dass Unternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Das bedeutet konkret: Portfoliounternehmen werden unter anderem zum Beispiel auf gesetzte Klimaziele überprüft und Fortschritte anhand bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht. Flossbach von Storch wendet gruppenweite Ausschlusskriterien mit sozialen und ökologischen Merkmalen an. Diese umfassen den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen. Dazu zählen unter anderem kontroverse Waffen. Auch wird eine verbindliche Mitwirkungspolitik umgesetzt, um auf eine positive Entwicklung im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen hinwirken zu können. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z. B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds, Derivate, flüssige Mittel und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z. B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Die Aktienquote ist dabei auf maximal 35 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der Teilfonds hat die Möglichkeit bis zu 20 % des Netto-Teilfondsvermögens indirekt in Edelmetalle (Gold, Silber, Platin) zu</p>



	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	(SFDR). Ausführliche Informationen zu den vorgenannten sowie ggfs. weiteren Anlagemöglichkeiten des Teilfonds können dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.	investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10 % des Netto-Teilfondsvermögens indirekt in ein Edelmetall investiert werden. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Teilfondsvermögens erworben. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken vorgesehen. Ausführliche Informationen zu den vorgenannten sowie ggfs. weiteren Anlagemöglichkeiten des Teilfonds können dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.
Risikoprofil	Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
Risikomanagement-Verfahren	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.
SRI	3	3
Ertragsverwendung	Anteilklasse R: Die Erträge werden ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt fortlaufend jeweils im August eines jeden Jahres bis zur Schließung nach Laufzeitende in Jahre 2023. Die letzte Auszahlung erfolgte damit im August 2022. Anteilklasse RT: Die Erträge werden thesauriert.	Anteilklasse E: Die Erträge werden ausgeschüttet. Anteilklasse ET: Die Erträge werden thesauriert.
Cut-off Zeit	12 Uhr	14 Uhr



Die teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Flossbach von Storch II – Defensive Allocation 2023	Flossbach von Storch – Multi Asset - Defensive
Verwaltungs- vergütung	bis zu 1,69 % p.a. des Netto- Anteilklassenvermögens	bis zu 1,93 % p.a. des Netto- Anteilklassenvermögens
Verwahrstellen- vergütung	bis zu 0,025750 % p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,065 % p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Zentralverwaltungs- vergütung	bis zu 0,01 % p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,02 % p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Register- und Transferstellen- vergütung	bis zu 15 EUR p.a. je Anlagekonto	bis zu 25,- Euro p.a. pro Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan
Ausgabeaufschlag	0 %	1 %
Rücknahmeabschlag	0 %	1 %
Umtauschgebühr	0 %	0 %

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 24. Juli 2023 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlegergrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlegergrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, société coopérative, begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens in den übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen der übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger der übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung der Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.



Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 24. Juli 2023, 12:00 Uhr bis zum 28. Juli 2023, 12:00 Uhr, ausgesetzt.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 24. Juli 2023 (12:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoanteilwert verlangen.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die Basisinformationsblätter (PRIIP) des aufnehmenden Teilfonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Luxemburg, 22. Juni 2023

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....
Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen